

Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinden im Entwicklungsraum: Cleverns-Sandel / Jever / Minsen / Wangerland / Wiarden

Vorwort

Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu wahren, ist Grundlage christlichen Miteinanders. Um das Wohl der uns anvertrauten Menschen zu schützen, hat die Oldenburgische Kirche 2021 ein Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie ein entsprechendes Rahmenschutzkonzept verabschiedet. Auf Grundlage dessen entstand das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinden Cleverns-Sandel, Jever, Minsen, Wangerland und Wiarden. Es beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit. Übergeordnetes Ziel des Schutzkonzeptes ist es, in unseren Kirchengemeinden eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Menschen aller Altersgruppen, die unsere kirchlichen Angebote wahrnehmen, zu stärken und zu leben. Dies gilt besonders für Schutzbefohlene. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass alle handelnden Personen dafür sensibilisiert werden, jegliche Form sexualisierter Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und ihr entgegenzutreten.

Unsere Leitsätze

1. Unser Handeln ist motiviert durch unser christliches Menschenbild.
2. Wir arbeiten respektvoll und partizipativ und nehmen achtsam die individuellen Lebenssituationen der Menschen wahr.
3. Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.
4. Wir kommunizieren transparent, sowohl nach innen als auch nach außen, und knüpfen Netzwerke innerhalb & außerhalb der Kirche.
5. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden Bildungs- und Qualifizierungsangebote.
6. Alle unsere Angebote werden unter Beachtung des Schutzkonzeptes vorbereitet und durchgeführt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Haupt- und Ehrenamtlichen und dient als Handlungsorientierung.

1. Wir begleiten und fördern Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Menschen und fördern den achtsamen Umgang miteinander.
2. Wir tun alles in unserer Macht stehende, damit in unserer Arbeit Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Übergriffen bewahrt werden. Dies gilt auch im Umgang mit Medien und Social-Media-Angeboten.
3. Wir praktizieren eine verantwortungsvolle Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz.
4. Wir respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Menschen.
5. Wir tolerieren kein sexistisches, diskriminierendes, rassistisches oder gewalttätiges Verhalten und gehen aktiv dagegen vor.
6. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und unterlassen eigenes abwertendes Verhalten. Wir nutzen unsere Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht aus.

Besondere Achtsamkeit ist angebracht bei...

... 1:1 Situationen

- Mitnehmen im Auto
- im Rahmen von Seelsorgegesprächen
- bei emotionalen Notlagen (Heimweh, z.B. Konfirmandenfreizeit, Kinderfreizeit)
- Vorbereitungs- / Engagementgespräche
- Einzelunterricht / -proben
- Spiele / Aktionen mit körperlicher Nähe
- Intimität und Hygiene (Toilettengang von Kindern, Unwohlsein, Erkrankung)
- Nachtwanderungen / Nachtgeländespiele

... uneinsehbaren Räumen / Raumsituationen

- Der Aufenthalt Schutzbefohlener in nicht einsehbaren Räumen sollte vermieden werden, wenn keine Aufsichtsperson anwesend ist.
- Offen zugängliche Räume bieten mehr Sicherheit.
- Allen Teilnehmenden eines Angebotes muss klar kommuniziert sein, welche Räume genutzt werden dürfen.

... offenen Räumen und Häusern

- Unbekannte Personen sollten in Gruppensituationen angesprochen werden (Auch bekannte, aber nicht der Gruppe zugehörige Personen).
- Unbeaufsichtigte Situationen von Schutzbefohlenen sollten vermieden werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sollten nach Bedarf getroffen werden (z.B. Außentüren, die sich nur von innen öffnen lassen bei Übernachtungsmaßnahmen).

... Körperkontakt

- Körperkontakt sollte möglichst aus der Initiative des Kindes / Teilnehmenden heraus stattfinden und nicht von Mitarbeitenden initiiert werden.
- Wenn Berührung sinnvoll ist, z.B. bei Hilfestellungen (Anziehen oder Umziehen), Hindernisse überwinden, beim Orientierung geben, muss die betroffene Person um Erlaubnis gefragt werden.
- Berührungen in emotionalen Situationen müssen abgewogen sein und zugleich den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und dürfen nicht ohne Erlaubnis geschehen.
- Begrüßungs- und Abschiedsrituale, Spiele und Aktionen mit Körperkontakt müssen abgesprochen sein. Keiner darf dazu gezwungen werden.

... Achtung der Selbstbestimmung und Individualität

- Jede:r hat das Recht eine Aktion oder Handlung nicht mitzumachen ohne sich dabei bloßgestellt oder unwohl zu fühlen.
- Schutz der Privatsphäre/Intimsphäre

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel zeigt, was unangemessenes Verhalten (**roter Bereich**) ist, Verhalten, das nicht gewünscht ist, aber passieren kann (**gelber Bereich**) und angemessenes, wünschenswertes Verhalten (**grüner Bereich**).

ROT

- Unerwünschte absichtliche Berührungen
- Grenzverletzungen werden bagatellisiert
- Aufdringliche Gesten, Blicke, verbale Äußerungen
- Unangemeldetes Öffnen der Zimmer- (bei Freizeiten) oder Toilettentür bei Kindern und Jugendlichen.
- 1:1 Situationen bei geschlossener Zimmertür
- Private Nachrichten von Erwachsenen an Kinder und Jugendliche
- Ansprechen mit Kosenamen
- Negative Konsequenzen, wenn ein Kind Essen nicht probiert
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Private Verabredungen von Erwachsenen mit Kindern oder Jugendlichen

GELB

- 1:1 Kontakte in Innenräumen oder im Auto zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen
- Ritualisierte Begrüßungsumarmung in der Gruppe, ohne dass dies abgesprochen wurde.
- Das Vermischen von Privatem und Beruflichem (z.B. private Whats-App-Nachrichten zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen, Treffen in Privaträumen)
- situationsbedingtes Festhalten
- situationsbedingte laute verbale Ansprache
- Spiele mit Körperkontakt
- zu freizügige Kleidung

GRÜN

- Wenn 1:1 Kontakte nicht zu vermeiden oder notwendig sind, sollte eine zweite Person darüber informiert werden, weil "Bescheid sagen" Öffentlichkeit herstellt und schützt.
- Respektvoller Umgang (Ernstnehmen von Äußerungen)
- Nähe und Distanz der einzelnen Personen respektieren
- Bei Tobe- und Fangspielen achten die Mitarbeitenden darauf, dass die Grenzen sowohl zwischen den Teilnehmenden als auch zwischen den Mitarbeitenden und den Teilnehmenden, gewahrt werden.
- Ermutigung, eine Aktion mitzumachen, ohne dass Konsequenzen folgen, wenn es nicht passiert.
- Ein : e Konfirmand:in gleichen Geschlechts wird geschickt, um nachzuschauen, warum ein Jugendliche:r z.B. nicht in die Gruppe zurückkehrt.
- Begrüßungsrituale, die mit der Gruppe abgestimmt sind.

Maßnahmen zur Vermeidung

- Ein Klima herstellen, in dem sich alle trauen Kritik zu äußern.
- Fallbeispiele werden regelmäßig mit Haupt- und Ehrenamtlichen und nach Bedarf mit Gruppen besprochen (s. Ampel-Modell) und das gemeinsame Verhalten wird immer wieder neu miteinander abgestimmt.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit geprüft.

Partizipation bedeutet für uns

- Wir bieten Teilnehmenden die Möglichkeiten, ihre Interessen und Ideen zu äußern.
- Wir überlegen gemeinsam, welche Ideen wir umsetzen können.
- Wir fragen Teilnehmende, ob sie mit dem Programm einverstanden sind.
- Wir erfragen, was ihnen nicht gefällt.
- Soweit es geht, ermöglichen wir die Mitentscheidung.

Beschwerdewege / Reflexion

Reflexion der Angebote und Aktionen

- Im Rahmen unserer Maßnahmen erbitten wir regelmäßig ein Feedback.
- Bei mehrtägigen Aktionen finden im geschützten Rahmen Reflexionsrunden statt. Hier kann Feedback gegeben und Kritik oder Beschwerde geäußert werden.
- Die Beschwerden und Kritik werden ernstgenommen und bearbeitet, auch wenn sie unangenehm sind und das Handeln Einzelner in Frage stellen.
- Ansprechpersonen und Beschwerdewege werden allen Beteiligten transparent gemacht.
- Die Informationen über Beschwerdewege und Ansprechpartner sind gut sichtbar in den kirchlichen Gebäuden angebracht.
- Ebenso wird auf der Homepage auf die Beschwerdemöglichkeiten und -wege sowie auf die Ansprechpartner hingewiesen.

Persönliche Ansprechpartner:innen für Beschwerden

- Siehe am Ende des Schutzkonzeptes

Schulungen

Verpflichtung für Ehren- & Hauptamtliche

- Unsere Ehren- und Hauptamtlichen sind verpflichtet, sich regelmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung fortzubilden.
- Mindestens alle fünf Jahre ist an einem Auffrischkurs Kindeswohlgefährdung teilzunehmen.
- Mit neuen Mitarbeiter:innen (Haupt- und Ehrenamtliche) ist das Schutzkonzept durchzugehen.
- Alle Mitarbeitende werden regelmäßig im Hinblick auf das Schutzkonzept geschult.

Personalverantwortung

- Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt bei der Kirchengemeinde.
- Allen Haupt- und Ehrenamtlichen wird das Schutzkonzept vorgestellt und gegebenenfalls Fragen geklärt.
- Zu Beginn der Mitarbeit wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept zur Unterzeichnung vorgelegt.
- Voraussetzung für die Mitarbeit (ab einem Alter von 16 Jahren) ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Interventionspläne

- Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Interventionsplan
- Rahmenschutzkonzept der ELKIO mit Checklisten und vielen weiteren Hinweisen
- Die oben genannten Formulare sind in jedem kirchlichen Gebäude in einem roten Ordner hinterlegt und allen Mitarbeitenden zugänglich und bekannt.

•

Im Fall eines Falles...

...gilt für Haupt- und Ehrenamtliche

- Holen wir uns Hilfe und suchen uns Unterstützung!
- Wir informieren die Leitung oder eine interne Ansprechperson.
- Wir ziehen eine erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.

...gilt für die Kirchengemeinde:

- Wir holen uns gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
- Wir achten auf uns! Wenn nötig nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch.

Ansprechpersonen

Ansprechpartner:innen der Gemeindekirchenräte:

Cleverns-Sandel:

Jever: Regina Vesper: Tel.: 016098405771 - E-Mail: reginavesper@gmx.de

Minsen:

Wangerland: Leonie Grünefeld: Tel.: 01727682744 - E-Mail: leoniemgruenefeld@gmail.com

Wiarden:

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Cleverns-Sandel: Geschäftsführender Diakon Fredo Eilts: Tel.: 015224226554 - E-Mail: fredo.eilts@kirche-oldenburg.de

Jever: Geschäftsführender Pfarrer Thorsten Harland: Tel.: 04461 9847949 - E-Mail: thorsten.harland@kirche-oldenburg.de

Wangerland: Geschäftsführender Pfarrer Stefan Grünefeld: Tel.: 04425 81117 - E-Mail: stefan.gruenefeld@web.de, Pfarrerin Hanja Harke: Tel.: 04461 3213 - E-Mail: hanja.harke@gmx.de, Diakonin Veronika Reuter: Tel.: 0171 7107219 - E-Mail: veronika.reuter@ejo.de

Kirchenkreis: Kreispfarrer Christian Scheuer: Tel.: 04422 5069000 - E-Mail: kreispfarrer@kirche-am-meer.de

Fachkräfte im Kinderschutz nach §8a SGB VIII

Björn Krämer: Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg, Tel.: 0160 5571470 - E-Mail: bjoern.kraemer@ejo.de

Farina Köpke: Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg, Tel.: 0175 4358127 - E-Mail: farina.koepke@ejo.de

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an: zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse: www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Gina Beushausen: Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 7701-133 - E-Mail:

Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Oberkirchenrat Udo Heinen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 7701-151 -

E-Mail: Dezernat1@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Pfarrerin Julia Neuschwander, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441 7701-175 -

E-Mail: Julia.Neuschwander@kirche-oldenburg.de

Ansprechpersonen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Landkreis Friesland

Ansprechpartner Landkreis:

Familien- und Kinderservicebüro: Tel.: 04461 9191262

Kontakt für eine telefonische Schnellmeldung im Falle einer Kindeswohlgefährdung:

Tel.: 04461 / 919-0

Aktuelle Daten und Adressen sind hier zu finden:

<https://www.friesland.de/buergerservice/dienstleistungen/koordinierungsstelle-kinderschutz-901000635-20800.html?myMedium=1&auswahl=0>

Weitere Anlaufstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0900 2255-530 (bundesweit kostenlos über Handy und Festnetz)

Internet: www.nina-info.de

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Tel.: 0441 16656

E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de

Internet: www.wildwasser-oldenburg.de

Frauenhaus Wilhelmshaven

Tel.: 04421 22234

E-Mail: frauenhaus@awo-whv.de

Männer WohnHilfe e.V.

Tel.: 0162 8783013

E-Mail: kontakt@maennerwohnhilfe.de

Internet: www.maennerwohnhilfe.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

E-Mail: info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de